

Anti-Gewalt-Konzept (Stand Februar 2022)

Präambel

Gewalt gehört zur Lebenswelt von Kindern. Jede Schule hat mit Gewalt zu tun. Formen von Gewalt können unterschiedlich sein:

- Körperliche Gewalt (schlagen, treten, ...)
- Verbale Gewalt (beschimpfen, beleidigen, ...)
- Psychische Gewalt (drohen, mobben, ...)
- Gewalt gegen Gegenstände (Dinge klauen, verstecken, zerstören, ...)

Unsere Schule tritt für ein Schulklima ein, das frei von Gewalt und geprägt von gegenseitigem Respekt ist.

Um dieses Klima zu pflegen und aufrecht zu halten, setzen wir uns an der Schule an der Humannstraße mit Vorkommen von Mobbing, körperlicher Gewalt und Beleidigungen sowie anderen Gewaltformen aktiv auseinander.

Das vorliegende Anti-Gewaltkonzept beschreibt, wie wir auf solche Situationen vorbereitet sind und welche Handlungsstrategien verfolgt werden.

Unser Konzept gliedert sich in die Bereiche Prävention – Intervention und Konfliktaufarbeitung.

Im Folgenden werden umgesetzte und geplante Aktivitäten in diesen Bereichen dargestellt. Der dann folgende Zeit-Maßnahme-Plan besitzt eine Gültigkeit von 3 Schuljahren.

1 Konfliktbereiche

1.1 Prävention

Gewaltpräventive Maßnahmen wirken langfristig.

Die Schüler:innen brauchen Maßnahmen, die sie befähigen, ihre Probleme, ihre Unsicherheiten und Proteste so auszudrücken, dass anderen und ihnen selbst kein Schaden zugefügt wird.

Für ein konstruktives Verhalten in Konflikten ist es wichtig, eigene und fremde Gefühle richtig zu erkennen, zu bewerten und mit ihnen umgehen zu können.

Dazu dient der Austausch unter Schüler:innen über sich selbst, die Darstellung und Bewusstmachung ihrer Beziehungen zueinander und ihrer gefühlsmäßigen Befindlichkeiten. Mehr voneinander zu wissen, schafft Nähe und mindert die Aggressionsbereitschaft.

Präventive Maßnahmen werden an unserer Schule sowohl im psycho-sozialen Bereich (z.B. Kreisgespräche, Übungen zum Vertrauensaufbau, Rollenspiele, Einzelgespräche ...) als auch im institutionell-strukturellen Bereich (z.B. Schulordnung, PausenInSEL, Angebote der Schulsozialarbeit etc.) angeboten.

1.2 Intervention

Die Intervention wirkt direkt und kurzfristig. Sie ist unerlässlich, um Gewalt zu verhindern oder zu minimieren.

Die meisten Auseinandersetzungen im Schulalltag beginnen mit Wortgefechten, Beleidigungen und Bedrohungen. Wenn niemand eingreift, können sie im Laufe einer stufenweisen Steigerung in Tätlichkeiten über.

Intervenierend tätig sind vor allem die Lehrer:innen und Erzieher:innen sowie zukünftig ausgebildete Konfliktlotsen innerhalb der Schüler:innenschaft. Erwachsene müssen achtsam sein, damit sie in Gewaltsituationen unverzüglich und eindeutig eingreifen können. Sie setzen das Signal: „Gewalt akzeptieren wir nicht.“

1.3 Konfliktaufarbeitung

Die Konfliktaufarbeitung wirkt langfristig. Hier soll der menschliche und materielle Schaden behoben werden. Die Konfliktaufarbeitung soll Wege aufzeigen, wie ein Schaden wieder gut zu machen ist. Es werden Gespräche der Lehrer:innen und der Schulsozialarbeit mit den Betroffenen und deren Eltern geführt.

2. Umsetzung des Konzeptes

2.1. Prävention

Elterninformation: Im Vorfeld der Einschulung erhalten die Eltern eine aktuelle Fassung der Schulordnung und dem Vorgehen bei Verstößen gegen die Regeln. Sie werden bei Elternabenden in die schulische Präventionsarbeit einbezogen.

Regel des Monats: Jeden Monat wird eine Schulregel ausgehängt, die in den Klassen thematisiert wird. Die Regeln sind Richtlinien unseres sozialen Miteinanders und werden von allen in unserem Schulalltag gelebt. Es gibt einen Maßnahmenkatalog für Regelverstöße der den Kindern bekannt ist und regelmäßig im Unterricht oder bei Regelverstößen thematisiert wird.

Sozialtraining: In Klasse 1 und 2 ist das Programm „Lubo aus dem All“ mit je einem Unterrichtsblock fest in der Stundentafel fest implementiert. In Klasse 1 ist das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation „Respektvoll miteinander sprechen - Konflikte vorbeugen: 10 Trainingsmodule zur gewaltfreien Kommunikation in der Grundschule - von der Wolfssprache zur Giraffensprache“ im Rahmen des Sachunterrichtes Bestandteil des Schulinternen Curriculums.

Pausenangebote: Da unsere Kinder häufig in unstrukturierten Situationen in Konfliktsituationen kommen, gibt es für die Hofpause verschiedene Angebote.

Streitschlichter: Die Streitschlichter erhalten im Rahmen einer AG eine entsprechende Ausbildung und sollen *kleinere* Konflikte möglichst ohne Zuhilfenahme von Erwachsenen schlichten.

Zusammenarbeit mit Jugendamt und Polizei: Tritt gewalttätiges Verhalten eines Kindes gehäuft auf, zeigen bisherige Maßnahmen keine oder nur geringe Wirkung oder legt die gewalttätige Handlung den Verdacht einer strafrechtlich relevanten Tat nah, ist einerseits das Jugendamt einzuschalten sowie der Kontakt mit dem Kontaktpolizisten aufzunehmen. Diese Schritte werden ausschließlich von der Schulleitung unternommen.

2.2. Intervention

Vorfälle werden in folgende Kategorien eingeteilt:

Einfach	Gesteigert	Schwer	Besonders schwer
<ul style="list-style-type: none">• Lügen• Ausschließen vom Spiel• Schubsen im Affekt/Spiel	<ul style="list-style-type: none">• Gewalt im Affekt• Verbale und schriftliche Beschimpfungen	<ul style="list-style-type: none">• Gewalt mit Vorsatz• Verbale und schriftliche Androhung von Gewalt	<ul style="list-style-type: none">• Gewalt in Gruppen• Bedrohung in Gruppen• Wiederholte Gewaltkonflikte

Die Einstufung in die Kategorien ist in erster Linie von den beteiligten Erwachsenen bzw. der Schulleitung vorzunehmen.

Je nach Schwere des gewalttätigen Verhaltens gibt es an unserer Schule folgende Maßnahmen:

Selbstständige Konfliktlösung:

Die Schüler:innen werden grundsätzlich dazu angehalten, **einfache Konflikte** selbstständig zu lösen. Dabei ermuntern wir sie, bei unerwünschtem Verhalten eines anderen Kindes, die eigene Ablehnung deutlich zu äußern (z.B. *Halt stopp! Ich will das nicht!*).

Stellen die Angesprochenen das Verhalten nicht ab, ist eine aufsichtführende Lehrkraft oder ein:e Streitschlichter:in anzusprechen. Es besteht ausdrücklich kein Recht auf Seiten des Opfers, die Tat mit ebenso gewalttätigem Verhalten zu beantworten.

Erziehungsmittel:

Ergibt die Klärung eines Vorfalles, dass seitens der Täter:innen **eine gesteigerte Schwere** festgestellt wird, kann die beteiligte Lehrkraft ihm oder ihr zusätzlich ein Erziehungsmittel auferlegen (siehe Maßnahmenkatalog).

In **schweren Fällen** nehmen die Täterinnen an der eingerichtet Reflexionszeit nach Unterrichtsende teil und die Eltern werden unmittelbar benachrichtigt.

Ordnungsmaßnahmen: Liegt ein **besonders schwerer Fall** vor, bzw. im Falle eines wiederholt vorkommenden gewalttätigen Verhaltens, sind Ordnungsmaßnahmen einzuleiten (z.B. *Androhung des Ausschlusses vom Unterricht, Ausschluss vom Unterricht*). Hierüber befindet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Die Eltern der Täter:innen sind in **schweren und besonders schweren Fällen** unmittelbar über das Verhalten ihres Kindes von der Lehrkraft bzw. von der Schulleitung zu informieren. Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Schule bei dem Ziel, das gewalttätige Verhalten ihres Kindes abzustellen. Auch die Eltern des Opfers sind so schnell wie möglich über die Art sowie die Aufarbeitung des gewalttätigen Verhaltens zu informieren.

2.3. Konfliktaufarbeitung

In einem klärenden Gespräch, das die Konfliktbeteiligten möglichst zeitnah miteinander und ggf. mit Hilfe einer Lehrkraft oder den Streitschlichter:innen führen, soll der Konflikt angemessen geklärt werden. Bei vielen Konflikten ist in der Regel eine mündliche Entschuldigung oder ein symbolischer Händedruck mit Blickkontakt ausreichend.

Zusätzlich erhalten die beteiligten Schüler:innen die Möglichkeit zu einem Mediationsgespräch, bei dem versucht wird, den Konflikt aufzuarbeiten und Lösungsmöglichkeiten zu finden, sowie weitere Verhaltensvereinbarungen getroffen werden.

Anlagen

Maßnahmenplanung im Bereich Prävention, Intervention, Konfliktaufarbeitung

Schulordnung

Maßnahmenkatalog

Musterbriefe

Maßnahmenplanung

Maßnahme	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Elterninformationsabend	2. Schulhalbjahr 2021/22	Paul Scholle, Felix Schröder, Imke Brockhausen
Aktionstag für Kinder	2. Schulhalbjahr 2021/22	Isabelle Sander und Johannes Hauer
Regel des Monats	ab April 2022	Frau Özbabalik
Implementierung und Evaluation des Konzeptes „Giraffensprache“	Schuljahr 2022/23 und 2023/24	Fachkonferenz Sachunterricht in Kooperation mit der Schulsozialarbeit
Sozialtraining „Lubo“	bereits implementiert	Zuständige Klassenlehrkräfte
Pausenangebote	Beginn 2. Schulhalbjahr 2021/22	Schulleitung/ Stundenplaner:in/ PM- Team
Streitschlichter-AG	Beginn im Schuljahr 2022/23	Schulsozialarbeit/Schulmediatorin
Schulinterne Fortbildung	Schuljahr 2022/23	n.n.
Weiterqualifizierung von KuK zu Schulmediator:innen	ab Schuljahr 2022/23	n.n.
Implementierung einer dauerhaften Arbeitsgruppe	ab Schuljahr 2022/23	n.n.
Spielzeugcontainer reaktivieren	so schnell wie möglich	Johannes, Paul, Lisa

Schulordnung

Damit sich alle an unserer Schule wohl fühlen können, muss es Regeln geben.

Jede:r ist dafür verantwortlich, dass die Regeln eingehalten werden.

Unser Schulversprechen

In unserer Schule wollen wir uns alle wohlfühlen. Deshalb:

1. sind wir **friedlich** miteinander, **freundlich** zueinander und gehen **fair** miteinander um.
2. halten wir unsere Schule sauber, gehen mit allen Dingen sorgfältig um und respektieren die Natur.

Grundregeln

1. Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
 - a. Wir grüßen uns gegenseitig.
 - b. Wir sagen „bitte“ und „danke“.
 - c. Wir helfen einander, wenn Hilfe gebraucht wird.
 - d. Wir sprechen in einer Sprache, die alle Beteiligten verstehen.
 - e. Wir respektieren die Privatsphäre anderer.
2. Wir lösen Streitigkeiten und Konflikte gewaltfrei. Das bedeutet für mich:
 - a. Ich tue keiner Person weh.
 - b. Ich beleidige nicht.
 - c. Ich höre auf, wenn andere „STOPP“ sagen.
 - d. Ich versuche wegzuhören oder wegzugehen, wenn mich jemand provoziert.
 - e. Ich sage „STOPP“, wenn es mir zu viel wird.
 - f. Ich hole einen Erwachsenen zu Hilfe, wenn ich es alleine nicht schaffe.
3. Wir achten das Eigentum anderer und gehen mit allen Sachen sorgfältig um.
4. Wir schützen die Natur.
5. Wir schließen niemanden aus der Gemeinschaft aus.

Schulweg und Schulgelände

1. Wir achten im Straßenverkehr auf die Verkehrsregeln und sind Vorbild für andere.
2. Wir schieben oder tragen unsere Fahrzeuge auf dem Schulgelände (und parken sie in den vorgesehenen Halterungen).

Spielplatz und Schulhof

1. Wir spielen **miteinander**.
2. Wir wechseln uns an den Spielgeräten ab.
3. Wir halten unseren Schulhof sauber.
4. An der Spieleausleihe können wir uns klassenweise Spielgeräte ausleihen.
5. Wir bleiben in der Pause auf dem Schulhof.

Toiletten

1. Ich gehe allein zur Toilette und lasse meine Freund:innen draußen.
2. Ich achte die Privatsphäre Anderer im Toilettenraum.
3. Wir halten die Toiletten sauber und verschwenden weder Papier noch Wasser.
4. In den Hofpausen nutzen wir nur die Toiletten im Erdgeschoss des Mobilbaus.
5. Wir waschen nach dem Toilettengang die Hände gründlich mit Seife.

Schulgebäude und Klassenraum

1. Wir sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Klasse.
2. Ich betrete und verlasse die Räume nur durch die Tür.
3. Wir gehen ruhig und vorsichtig im Gebäude, deshalb renne, drängele und schubse ich nicht.
4. Wir verletzen niemanden und beschädigen nichts.
5. Wir tragen Hausschuhe an den Füßen, damit unsere Räume sauber bleiben.
6. Wir halten unsere Schule sauber und sortieren den Müll.
7. Unsere Kleidung und Schuhe lassen wir an der Garderobe.
8. Nach Unterrichtsschluss räumen wir auf.
9. Wir lehnen uns nicht über das Geländer im Obergeschoss.

Ausdrückliche Verbote

1. Es ist verboten, gefährliche Sachen mit in die Schule zu bringen (Verordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen in Schulen (GefGgVO vom 15. Juli 2010 (Brem.GBl. S. 427)). *Dies haben die Eltern bereits zu Beginn der Schulzeit unterschrieben.*
 2. Es ist verboten, mit Dingen wie z.B. Steinen, Schneebällen, Kastanien etc. zu werfen.
 3. Es ist verboten, Menschen und Tiere mit Worten oder Taten zu verletzen.
 4. Die Nutzung von Handys in der Schule ist verboten. Sie müssen in der Schultasche bleiben.
 5. Smartwatches dürfen nur als Uhr benutzt werden, nicht zum Telefonieren! Abhörfunktionen sind verboten!
 6. Es ist verboten Kinder und Erwachsene zu fotografieren und zu filmen.
- 

Maßnahmenkatalog

Regel	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Ich bin fair.			
Lügen	Gespräch	Infozettel	Elterngespräch im Rahmen der Sprechtag
Ausschließen vom Spiel	Gespräch	Klassenrat	Elterngespräch im Rahmen der Sprechtag
Ich bin friedlich.			
Schubsen „im Spiel“ Keine Spaßkämpfe	Gespräch	„Spielpause“ – Schatten der Aufsicht	Pausenverbot
Gewalt im Affekt ab hier einheitliche Dokumentation	Gespräch	Infozettel ggf. Pausenverbot	Elterngespräch
Gewalt mit Vorsatz (z.B. Ankündigung)	Info an Eltern Pausenverbot Räumliche Trennung Ausschluss vom Unterricht mit Elterngespräch	Ausschluss vom Unterricht mit Elterngespräch und/oder Klassenkonferenz	
Gewalt in Gruppen (mit Absprache; Gewalt anwenden oder in Gruppen andere einschüchtern durch Festhalten bspw.)	Ausschluss vom Unterricht für den Tag, Elterninfo mit Termin zur Anhörung, Dokumentation Pausenverbot (zum Opferschutz) Klassenkonferenz	Information Polizei	
Ich bin freundlich.			
Verbale Beschimpfungen im Affekt/ „im Spiel“	Ermahnung Info an Eltern	Infozettel an Eltern mit Wortlaut,	Elterngespräch
Non-/ verbale Beschimpfungen mit Vorsatz (Provokationen)	Ermahnung, Thematisierung im Plenum	Infozettel an Eltern mit Wortlaut Elterngespräch	Aktenvermerk Klassenkonferenz
Schriftliche Beschimpfungen	Infozettel (Kopie der Beschimpfung beilegen) Kopie in Schulakte	Elterngespräch mit Schulsozialarbeit	Klassenkonferenz
Verbale Androhung von Gewalt	Infozettel Pausenverbot	Elterngespräch mit Schulsozialarbeit	Klassenkonferenz ggf. Polizei

Schriftliche Androhung von Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss vom Unterricht für den Tag, • Elterninfo mit Termin zur Anhörung, • Dokumentation • Pausenverbot (zum Opferschutz) • Klassenkonferenz 	Information an Polizei	
Diskriminierung	Schriftlicher Verweis mit Auflagen (Klassenkonferenz)		
Gewalt gegen Erwachsene	Bei verbaler oder körperlicher Gewalt gegen Erwachsene, wird das Kind sofort vom Unterricht ausgeschlossen und kann erst in die Schule zurückkehren, wenn ein Elterngespräch stattgefunden hat.	Klassenkonferenz entscheidet über weitere Maßnahmen	*aufgrund besonderer Lebenssituationen und/oder Beeinträchtigungen kann in Einzelfällen von diesem Vorgehen abgewichen werden
Mobbing	In progress...		

Musterbriefe

folgen